

Grundlagen	Die Ausbildung zum Rettungsassistenten zählt zu den nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen und wird durch das Rettungsassistentengesetz vom 10.07.1989 und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten vom 07.11.1989 geregelt.
Termin	08. Oktober 2012 bis 27. September 2013 Anmeldeschluss: 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn
Zielgruppe	Personen, die sich für die medizinische Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport interessieren und als Assistent des Arztes diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen.
Lehrgangsablauf	Der Lehrgang gliedert sich im 1. Ausbildungsjahr in mind. 780 theoretische Unterrichtsstunden sowie in ein klinisches Praktikum im Umfang von 420 Stunden und ein Schnupperpraktikum auf einer Lehrrettungswache. Als Abschluss des 1. Ausbildungsjahres findet das Staatsexamen unter Leitung der Aufsichtsbehörde statt. Im 2. Ausbildungsjahr folgt ein Praktikum über mind. 1600 Zeitstunden. Im Rahmen eines Abschlussgespräches wird die Ausbildung abgeschlossen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerbung um einen Ausbildungsplatz (nach Übersendung der Bewerbung mit den notwendigen weiteren aufgeführten Unterlagen, erhalten Sie eine Ausbildungsvereinbarung und einen Kostenregulierungsvorschlag zugesandt mit der Bitte, diese durch Ihre Unterschrift zu bestätigen und wieder zurück zu senden. Damit ist der Lehrgangsplatz verbindlich für Sie reserviert). ▪ Tabellarischer Lebenslauf ▪ Eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienstammbuch; bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde zum Nachweis des vollendeten 18. Lebensjahres. ▪ Den Nachweis der gesundheitlichen Eignung (fordern Sie von uns ein Formblatt an oder nutzen Sie unsere Homepage) ▪ Nachweis über einen mindestens Hauptschulabschluss oder höherwertigen Abschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. ▪ Polizeiliches Führungszeugnis ▪ Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
Preise	Die Teilnehmergebühr beträgt 3.820,00 € für den Zeitraum der theoretischen Ausbildung bis zur Prüfung. Im Lehrgangspreis ist die Mittagsverpflegung und Kaffee-/Teeverköstigung enthalten. Bei Inanspruchnahme von Übernachtungen und Vollverpflegung in unserer Einrichtung erhöht sich der Betrag auf 5.350,00 € (Gerne räumen wir Ihnen auch Teilzahlungsmöglichkeiten ein.)

Vorläufiger Zeitplan

1. Teil: Grundlehrgang vom 08. Oktober 2012 bis 02. November 2012
2. Teil: Klinisches Praktikum oder Lehrrettungswachenpraktikum in der Zeit vom 05. November 2012 bis 08. Februar 2013
3. Teil: Theoretischer Unterricht als Blockunterricht vom 11. Februar 2013 bis 22. Februar 2013
4. Teil: Klinisches Praktikum oder Lehrrettungswachenpraktikum in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 10. Mai 2013
5. Teil: Alle weiteren Blockunterriehte stehen noch nicht endgültig fest und werden noch entsprechend der vorgegebenen Stundenanzahl ergänzt und frühzeitig mitgeteilt.
6. Teil:
7. Teil:
8. Teil:
9. Teil:
10. Teil: Blockunterricht und Prüfung vom 02. September bis 27. September 2013

Die Wochenunterrichtszeit beträgt max. 36 Unterrichtsstunden, die tägliche Unterrichtszeit (Montag bis Donnerstag) jeweils von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr.